

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Bestellgeld.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 127

Langenschwalbach, Mittwoch 3 Juni 1914

53. Jahrg.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

3. Juni.

1844 Desler Fahr. von Lilientron, Dichter, geb. Kiel, †
22. Juli 1909 Alt-Rahlstedt bei Hamburg. 1871 Elsaß-
Lorraine wird als Reichsland einverleibt. 1875 G. Bizet,
Komponist, † Bougival, geb. 25. Oktbr. 1838 Paris.
1899 Johann Strauß, Tanz- und Operettenkomponist, † Wien,
geb. 25. Okt. 1825 da.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.

Betrifft: Pferdezuucht.

Ich verweise auf meine Kreisblatt-Befugung vom 10.
Februar 1914 — Kreisblatt Nr. 37 — und mache nochmals
aufmerksam, daß die Abfohlungsergebnisse in die ihnen
zugegangenen Register genau einzutragen und letztere bis spätestens
20. Juni cr. an den Stationswärter in Breithardt
einzuliefern sind. Auch ersuche ich die Züchter daran
zu erinnern, daß die fälligen Deck- und Füllengelder alsbald
an den vorgenannten Stationswärter gezahlt werden müssen.
Langenschwalbach, den 30. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

Ortsstatut

der Landgemeinde Esch.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom
10. Mai 1913 wird gemäß § 4 und 5 des Gesetzes über die
Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S.
187) und § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897
(G. S. S. 301) — folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihr
unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen
öffentlichen Wege jeglicher Art wird den Eigentümern der an-
liegenden bebauten oder unbebauten Grundstücke, mit der
Auseinanderlegung, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer
die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung
verpflichtet ist.

§ 2. Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder
zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht
bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche
Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die
Wohnungsberechtigten (§ 1093 des Bürgerl. Gesetzbuchs) gleich-
gestellt.

§ 3. Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach
§ 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen
Reinigung verpflichtet.

§ 4. Die Landgemeinde übernimmt es als ihre Obliegenheit, mit
einer Versicherungsanstalt einen Vertrag abzuschließen, wonach
sie im eigenen Namen für die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten
die Versicherung gegen die Haftpflicht nimmt, die diese Ver-
pflichteten wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung
nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur
polizeimäßigen Reinigung trifft.

§ 5. Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1
Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bestehende Verpflichtung des zur
Unterhaltung der Brückendurchlässe und ähnlichen Bauwerke
öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung
unterhalb der Oberfläche des Weges.

§ 6. Das Ortsstatut tritt sofort in Kraft.

Alle diesen Bestimmungen etwa entgegenstehenden orts-
statutarischen Bestimmungen hiesiger Gemeinde werden hiermit
aufgehoben.

Esch, den 8. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand:

Sahr, Bürgermeister.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde zu Esch
genehmigt.

Langenschwalbach, den 10. September 1913.

Der Kreisaußschuß: v. Trotha.

Ortsstatut

der Landgemeinde Adolfsced.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom
25. Aug. 1912 wird gemäß § 4 und 5 des Gesetzes über die
Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187)
und § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 —
G. S. S. 301 — folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihr unter-
liegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen
Wege jeglicher Art wird den Eigentümern der angrenzenden be-
bauten oder unbebauten Grundstücke, mit der Maßgabe
auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihre Stelle
die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

§ 2.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder
zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht
bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche
Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die
Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerl. Gesetzbuchs) gleichgestellt.

§ 3.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach
§ 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen
Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Die Landgemeinde übernimmt es als ihre Obliegenheit, mit
einer Versicherungsanstalt einen Vertrag abzuschließen, wonach
sie im eigenen Namen für die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten
die Versicherung gegen die Haftpflicht nimmt, die diese Verpflichteten
wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen
nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizei-
mäßigen Reinigung trifft.

§ 5.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1
Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bestehende Verpflichtung des zur
Unterhaltung der Brückendurchlässe und ähnlichen Bauwerke
öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung
unterhalb der Oberfläche des Weges.

§ 6.

Das Ortsstatut tritt am 1. Mai 1913 in Kraft.

Alle diesen Bestimmungen etwa entgegenstehenden orts-
statutarischen Bestimmungen hiesiger Gemeinde werden hiermit
aufgehoben.

Adolfsced, den 15. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Grözinger, Bürgermeister.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde zu Adolfsack genehmigt.

Langenschwalbach, den 10. September 1913.

Der Kreis Ausschuß: v. Trotha.

Polizei-Verordnung

betr. das Betreten der Kuranlagen außerhalb der Wege pp.

Auf Grund der §§ 5 und 6 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landbestellen der Allerhöchsten Verordnung vom 20. 9. 1867 — G.-S. S. 1529 — wird für die Gemeinde Schlangenbad folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Das Betreten der Kuranlagen außerhalb der Wege, das Abpflücken von Blumen und Nesten in denselben, sowie das Herumwerfen von Papieren ist untersagt.

§ 2.

Aus der Schlangenquelle darf kein Wasser mittels Eimer, Kannen oder sonstigen schweren Gefäßen geholt werden.

§ 3.

Es ist verboten von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens Wasser aus der Marienquelle zu entnehmen, auch dürfen an dieser Quelle weder laute Gespräche geführt noch sonstiger Lärm gemacht werden.

§ 4.

Musizieren auf den Straßen und in den Anlagen ohne polizeiliche Erlaubnis ist ebenso wie lautes Singen und Pfeifen verboten.

§ 5.

Das Klopfen von Teppichen ist in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September vor 8 Uhr morgens und während der Konzerte verboten.

§ 6.

In den Kuranlagen müssen Hunde stets an der Leine geführt werden.

§ 7.

Musizieren bei offenen Fenstern ist von 9 Uhr abends bis 8 Uhr vormittags verboten.

§ 8.

Den Rutschern ist Peitschenknallen und den Kraftwagenführern unnötige Signale zu geben verboten.

§ 9.

Geschäftswagen dürfen auf den Straßen nur während des Befrachtes oder Abladens halten.

§ 10.

Im Ortsbering Schlangenbad dürfen Personensfahrzeuge jeglicher Art nur auf den Wagenhalteplätzen halten bzw. aufgestellt werden. Ein Halten auf den Straßen ist ebenso wie unbegründetes Umherfahren verboten.

§ 11.

Das Befahren des Mühlweges mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern ist verboten.

§ 12.

Zwiderhandlungen werden mit 1 bis 9 M. Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 13.

Die Polizeiverordnung vom 22. Juni 1907 wird hiermit aufgehoben.

§ 14.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Arboten in Kraft.

Schlengenbad, den 30. April 1914.

Die Ortspolizeibehörde:
Kossei, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

* Die aus Durazzo eingetroffenen Nachrichten schildern die Lage als sehr ernst. Die Rebellen haben die Bedingungen der Friedenskommission nicht angenommen. Sie haben den Vormarsch gegen Durazzo begonnen. Aus Brindisi trafen Samstag italienische Kriegsschiffe vor Durazzo ein. Die dortigen Europäer halten sich zur Flucht bereit. — Das österreichisch-ungarische Geschwader ist, von Malta kommend, in Balona eingetroffen. — Die Internationale Kontrollkommission ließ den Rebellen in Tirana durch den englischen Vertreter erklären, wenn sie nicht am Montag die Waffen niederlegten, würden die europäischen Kanonen gegen sie vorgehen. Die Rebellen haben bisher nicht geantwortet.

Bermischtes.

— (Pferdezucht.) In den nächsten Wochen wird die hiesigen Kreis eingerichtete Hengststation Breithardt wieder geschlossen. Falls noch Stuten dort vorgeführt werden sollen, ist es höchste Zeit. Die Pferdezüchter, welche an der Erhaltung der Station Interesse haben, können dieses dadurch betätigen, daß sie während der Deckperiode ihre Stuten nach Breithardt zur Station bringen. Wenn gegen jetzt keine Erhöhung der Deckziffern erzielt wird, dann kann auf eine dauernde Erhaltung der Station nicht gerechnet werden.

* Der Deutsche Radfahrerbund, E. B., plant seine diesommerliche große Radwanderfahrt durch die schönsten Punkte Westdeutschlands zu durchfahren, und zwar größtenteils Gegenden, die abseits vom großen Verkehr liegen, wobei in erster Linie die Zeit für die Besichtigung hervorragender schöner Aussichtspunkte, historischer Ruinen, Plätze, Städte und Badeorte nebst deren näheren Umgebung berücksichtigt ist. Die Fahrt beginnt am 16. Juni ab Herdecke in Westfalen, wo der Nachmittag mit der Besteigung des Hartberges und einer Radfahrt zur Hohenlyburg sowie die Fahrt nach Hagen ausgefüllt wird. Am andern Tag geht die Fahrt an der Bolme entlang zur Glörtalperre, über Werbold, an der Lenne durchs liebliche Biggetal, zur Tropfsteingrotte bei Niddorn; dann durch das herrliche Sauer- und Siegerland, hinunter zur Mündung der Lahn, diesen Fluß hinauf über Gießen, Nassau, Diez, der Schaumburg, Limburg, das Martal hinunter nach Langenschwalbach und dann das Wispertal hinunter nach Lorch a. Rh., wo eine feine Rheinweinprobe vorgesetzt ist. Nach Besichtigung des Niederwaldbenkmal und einer Huldigung am Fuß desselben geht die Fahrt den Rhein hinunter nach Koblenz, usw. die Sauer hinauf in die Luxemburger Schweiz nach Metz. Nach Besichtigung der Schlachtfelder und Stadtsehenswürdigkeiten, geht's über das Schloß Urville nach Saarbrücken, Wörth, Hanauerweiher, Bietich nach Straßburg, dann den Rhein hinunter, über Baden-Baden, durch den Schwarzwald nach Heidelberg-Schwetzingen, das Neckartal hin auf und hinunter nach Jugenheim, über Darmstadt, Frankfurt, Homburg nach der Saalburg, wo eine Schlussfeier die Fahrt am 8. Juli beendet.

* Wiesbaden, 1. Juni. Aus Verzweiflung haben am Vormittag des zweiten Pfingsttages zwei Frauen durch Hinunterstürzen aus dem Fenster ihrem Leben ein Ende gesetzt. In der unteren Abelheidstraße war es eine schon bejahrte Dame, die nach ihrer Einlieferung in das Krankenhaus verstorben ist, während ein jüngeres lebiges Mädchen in der Herberstraße durch ein Sturz aus dem Fenster sofort den gesuchten Tod fand.

* Eltvile, 30. Juli. Heute nacht verchied nach langer Leiden der em. Pfarrer Georg Lauser, Definator von Sapp. Die Beerdigung findet hier statt.

* Von der am 16. und 17. März in Frankfurt (Main) abgefertigten Post für Uruguay ist am 2. April Nachts bei der Auslieferung in Montevideo ein Sack ins Meer gefallen und bei dem starken Seegange leider nicht wieder aufgefunden gewesen. Der Sack hat keine Einschreibsendungen, auch sonst hat festgestellt werden können, keine Briefe und Postkarten, sondern wahrscheinlich nur Drucksachen und Warenproben enthalten.

* Düngungsversuche. Die Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Wiesbaden, bringt folgendes zur Kenntnis: In diesem Jahre werden eine Reihe von Düngungsversuchen mit schwefelsaurem Ammonial, Kalistickstoff und Kali durch die Zentralgenossenschaft eingeleitet. Die Anwendung der beiden Stickstoffdüngemittel schwefelsaures Ammonial und Kalistickstoff sowie auch des Norgesalpeters dürfte dem Chilesalpeter gegenüber, in welchem der Stickstoff am teuersten ist, vorteilhafter sein. Was die Kalidünger betrifft, so dürften dieselben im diesseitigen Bezirk eine weit größere Anwendung finden, wie dies bisher geschehen ist. Diejenigen Mitglieder und Landwirte, welche solche Versuche, wobei der Versuchsdünger kostenlos zur Verfügung gestellt wird, anstellen wollen, werden gebeten, die Anmeldungen rechtzeitig bei der Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft für den Reg.-Bez. Wiesbaden, Wiesbaden, Marktstraße 29, einzusenden mit Angabe der Boden- und Fruchtarten (auch Wiese), bei welchem sie Versuche durchzuführen gedenken.

* Limburg, 28. Mai. Der Verein der Kassennärzte der Kreise Limburg, Unterlahn, Untertaunus, E. B. veröffentlicht folgende Bekanntmachung: „Die Grundlage aller Vertragsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Ärzten seit den Einigungsverhandlungen vom Dezbr. 1913 bildet das Berliner Abkommen. Da die Kreiskrankenkasse Limburg trotz

Freilegung des Berliner Abkommen nicht reiflos anerkannt hat, werden Mitglieder dieser Krankenkasse von heute ab nur gegen Barzahlung behandelt.

* Bad Ems, 29. Mai. Erinnerung an Pfingsten im Jahre 1814. Ein Eintrag im Kirchenbuch der ev. Gemeinde zu Ems sagt: „Da wegen den starken russischen Durchmärschen und Einquartierungen das Pfingstfest (am 29. u. 30. Mai) gar nicht gefeiert werden konnte, so ist die Konfirmation der Kinder (14 Knaben und 7 Mädchen) auf den folgenden Trinitatissonntag, den 5. Juni verlegt worden. Das aus Frankreich zurückkehrende Korps Russen, welches durch Ems hindurchmarschierte, war 32000 Mann und 24000 Pferde stark. Der Durchzug dauerte 8 Tage.

* Laubenheim (Rheinl.), 29. Mai. Durch achtloses Begewerfen von Maiglöckchen wurde einem Winzer in Laubenheim eine ganze B. ut junger Gänse vernichtet. Die Tierchen fraßen von den giftigen Blumen und verendeten sämtlich in einer Stunde.

* Innsbruck, 29. Mai. In Nordtirol liegt auf den Bergen Neuschnee. Auf dem Brennerpaß herrscht Schneegestöber. In einzelnen Gebieten jenseits des Brenner herrscht Hochwassergefahr.

* London, 1. Juni. Die Kirche von Wargrave an der Themse ist in der vergangenen Nacht abgebrannt. An der Brandstelle ist ein Schriftstück der Suffragetten gefunden worden.

* Antibes, 30. Mai. Der Flugschüler Agostinelli ist bei einem Fluge 300 m vom Ufer entfernt ins Meer gestürzt und ertrunken.

* London, 30. Mai. Die Schiffsversicherer vom Lloyd sind durch den Untergang der „Empress of Ireland“ schwer getroffen. Das Schiff war mit 8 Mill. Ml. versichert. Die Versicherungen sind mit englischen Versicherern abgeschlossen worden. Der Verlust der Ladung dürfte ihnen weitere drei Millionen Ml. kosten. Als die erste Nachricht von dem Unglück eintrof, wurden Rückversicherungen von 4—30 pSt. abgeschlossen. Die Rate für die Rückversicherung des vermissten Dampfers „Lackenbach“ beträgt bereits 60 pSt.

* New York, 30. Mai. Der Präsident der Canadian Pacific-Amie bestätigt, daß nach den vorliegenden Berichten Hunderte in ihren Kabinen ertrunken sein müssen. Man hofft jetzt, durch Taucher wenigstens die meisten Leichen zu bergen.

* Montreal, 1. Juni. Der Dampfer „Storstad“ ist gestern wenig beschädigt hier eingetroffen. Einigen Beamten nur wurde gestattet, an Bord zu gehen. Die Canadian Pacific-Gesellschaft hat an Kapitän Andersen eine Forderung auf Schadenersatz in Höhe von 2 Millionen Dollar gerichtet. Die „Storstad“ hat 350 Personen gerettet. — Eine auf einen Bericht des Kapitäns Andersen und anderer Offiziere des Kohlendampfers „Storstad“ gegründete Darstellung des Unterganges der „Empress of Ireland“ wird nunmehr veröffentlicht. Andersen und die Offiziere erzählen, die „Storstad“ dampfte nicht rückwärts, nachdem sie mit der „Empress of Ireland“ zusammengestoßen war, sondern fuhr vorwärts in dem Bestreben, mit dem Bug den Riß in der Seite der „Empress“ zu verstopfen. Der „Empress“ dampfte jedoch weiter und bog den Bug des Kohlendampfers nach Backbord in einem spitzen Winkel zur Seite. Nachher war der „Empress“ aus dem Gesichtskreis verschwunden. Der Kohlendampfer gab nichtsdestoweniger Signale

mit der Dampfpeife, konnte aber den Aufenthaltsort der „Empress“ nicht ermitteln, bis man die Schreie der Ertrinkenden hörte. Die „Storstad“ ließ alle Boote herab, um die Passagiere und die Mannschaft der „Empress“ zu retten, obgleich sie selbst in großer Gefahr war zu sinken. Die Boote retteten 350 Personen, die an Bord gebracht wurden.

* Quebec, 30. Mai. Hier sind 396 Ueberlebende des Dampfers „Empress of Ireland“ angekommen. Darunter befinden sich je 29 Passagiere der 1. und 2. Klasse, 191 Passagiere der 3. Klasse und 237 Angehörige der Besatzungsmannschaft. Nur 12 Frauen wurden gerettet. — Inanbetracht der herrschenden Finsternis ist es fast als ein Wunder zu betrachten, daß eine größere Anzahl von Passagieren gerettet worden ist. Die „Empress of Ireland“ war im ganzen auf 11 600 000 Ml. versichert.

Wetterdienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Mittwoch, den 3. Juni 1914.
Zeitweise heiter, meist trocken, bei nordwestlichen Winden, nicht sehr warm.

Marktbericht.

Diez, 29. Mai. Fruchtmarkt. Roter Weizen 17,00—00,00 M. fremder Weizen 16,60 Ml., Korn 13,00—0,000 Ml., Brau-Gerste 10,00—00,00 M., Futter-Gerste 0,00 Ml. Hafer 9,00—0,00, Butter 2,40—0,00 M., Eier 2 Stück 14 Pfg.

Hahnstätter Weißkalk

wöchentlich eintreffend

empfehlenswert
556

Karl Hiess.

Pr. hartgebrannte Ringofensteine

aus gänzlich kalkfreiem Material, franco jeder Station, zu billigsten Tagespreisen und sofortiger Lieferung

Taurus-Dampfziegelwerke Hahn i. L.

190 Fernsprecher Nr. 1, Amt Wehen.

5-10 M. u. mehr im Hause
tägl. zu verd. Postl. genügt.
Rich. Hinrichs, Hamburg 15.

Kräftiges Mädchen
sofort oder später gesucht.
1499 Bahnhofstraße 6.

Ein Säger
(für Vollgatter) zum sofortigen
Eintritt gesucht. 1550
Dampfjägewerk
Lauterbergmühle
bei Langenschwalbach.

1 frdl. Wohnung
im ersten Stock meines Hauses
per 1. Juli zu verm. 1489
Heinrich Opel Bw.

Möbl. Wohnungen
von 1, 2 oder 3 Zimmer mit
Küchen zu vermieten.
1127 Villa Sanjouci.

Zimmermädchen
gesucht. Näheres zu erfragen
in der Exp. 1500

Anzüge

für Herren und junge Herren

in reichhaltiger Auswahl, in modernen, soliden Stoffen Nr. 24, 29, 34, 39, 44, 49, 54, 59, 64, 69, 74, 79.

Cutaway mit Weste, Hosen, Fantasiewesten, Paletots, Regenmäntel,
Gummimäntel für Damen und Herren, Sportkleidung für Damen und Herren,
Sommerkleidung. Eleg. Maßanfertigung.

1508
Bruno Wandt, Wiesbaden, Kirchgasse 56
Fernsprecher 2093.

Der Graswuchs

auf den ehemals Grebert'schen Wiesen im Stahlbrunnental soll an den Meistbietenden vergeben werden.

Schriftliche Angebote werden bis zum 6. Juni erbeten an die

Verwaltung
1525 des Königl. Preuß. Bades Langenschwalbach.

Verdingung.

Zur Herstellung von Schreiner- u. Glaserarbeiten im Försterhaus Bärstadt-Hausen v. d. H. können Offerten, solange der Vorrat reicht, gegen Erstattung der Schreibgebühr auf dem Kreisbauamt in Langenschwalbach bezogen werden.

Die Offerten sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum 6. Juni cr., vormittags 9 Uhr, auf dem Kreisbauamt einzureichen.

Langenschwalbach, den 30. Mai 1914.
1546 Die Bauleitung.

Im Wege der freiwilligen Versteigerung sollen am 8. Juni 1914, nachm. 1³/₄ Uhr, auf dem Bürgermeisteramt in Bodenhausen durch das unterzeichnete Gericht die in der Gemarkung Bodenhausen belegenen, im Grundbuche von da

- a) Blatt 75 Nr. 10;
- b) Blatt 76 Nr. 2;
- c) Blatt 77 Nr. 2 und 3

- zu a) auf den Namen des Landwirts Anton Krib II. in Bodenhausen;
- zu b) " " " desselben und der Eigentumserben seiner 1. Ehefrau Elisabeth, geb. Dingel, kraft Errungenschaft;
- zu c) " " " desselben und der Eigentumserben seiner 2. Ehefrau Emma, geb. Jung, kraft Errungenschaft

eingetragenen Grundstücke:

- a) Blatt 75, Kartenblatt 6, Parzelle 17, Acker Schatzwiesen, 2 a 55 qm groß, 40/100 Taler Reinertrag;
- b) Blatt 76, Kartenblatt 7, Parzelle 284/176, Wiese im untersten Grund, 14 a, 1,65/100 Taler Reinertrag;
- c) Blatt 77, Kartenblatt 6, Parzelle 16, Acker Schatzwiesen, 2 a 31 qm groß, 36/100 Taler Reinertrag;
- " 77, Kartenblatt 6, Parzelle 18, Acker Schatzwiesen, 2 a 11 qm groß, 33/100 Taler Reinertrag;
- " 77, Kartenblatt 6, Parzelle 17, 2 a 55 qm,
- " 75, " 6, " 18, 2 a 11 qm groß; a) Scheune,

auf Antrag der Miterben der eingetragenen Eigentümer — vertreten durch den Kanzleigehilfen Gustav Pfaff von hier — verkauft werden.

Bodenhausen, den 29. Mai 1914.

1547 Königlich-Preuss. Amtsgericht.

O, danke nein!



Nur Schuhcreme **Pilo** darf es sein!

Junge
Befing = Enten

von 80 Pfg. an das Stück,
verkauft 13

Geflügelzucht Münchs-Mühle
Post Schlangenbad.

Prop., nicht über 18-J. altes
Dienstmädchen
gegen guten Lohn sofort gesucht.
1549 Wiesbaden,
Rheingauerstr. 9, I. Et.

Zeitungsmaulatur
zu haben in der Expedition.

U. W. Wendepflüge

sowie deren Ersatzteile, auch zu Original-Sack passend.

Kultivatoren mit und ohne automatischer Stellung-

Kultivatorenschaare zu allen Systemen

sowie alle sonstigen landwirtschaftlichen

Maschinen u. Geräte.

Fahrräder, deren Zubehör und Ersatzteile

724 liefert billigst
Hch. Wahl, Kettenbach (Bahnhof)

Die Eisenbandlung

von Ludwig Senft in Bahnhäusern

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

T-Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Höhe
und Stärke, Stallfäulen, Kuh- u. Pferdeklippes,
Ransen, auswechselbare Kettenhalter,
Sinkkästen, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

199 Häckelmaschinenmesser u. Rübenschniddermesser
in allen Größen vorrätig.

Gute Belohnung

dem Wiederbringer meines
entlaufenen Foxterrier (schwarz
und weiß).

Wilhelmy, Viktoria,
1553 Bad Schwalbach.

Ein gold. Kettchen

mit Anhänger (mit Steinen
besetzt) verloren gegangen.

Gegen gute Belohnung ab-
zugeben
1551 Villa Ernst.

Flechten

näs. a. trock. Schuppenflechte
Bartflechte, skroph. Ekzema,

offene Füße

Hautausschläge, Aderbeine,
böse Finger, alte Wunden,
sind oft sehr hartnäckig.
Wer bisher vergeblich auf
Heilung hoffte, versuchenoch
die bewährte u. ärztl. empl.

Rino-Salbe

Frei von schädlichen Bestandteilen.

Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man verlange ausdrücklich

Rino u. achte genau auf die Fa.

Rich. Schubert & Co., G. m. b. H.

Weinböhla-Dresden

Zu haben in allen Apotheken.

In jedem Orte Deutschlands,
in jedem Dorf, in jeder Stadt
gesucht Frauen,

sauber, ordentlich, fleißig, um
unsere leicht verkäufliche, aller-
feinste, buttergleiche Marga-
rine, gebr. Kaffee, Pflanzen-

Fleisch-Extrakt Döfena,
Schinken-Erbswurst,

Schinken-Keiswurst, fetten
Margarine-Käse, von 1 Pfd.

an, jeder Familie, ob reich, ob
arm, wöchentl. frisch ins Haus
zu bringen gegen guten Ver-

dienst. Zahlung d. 1. Lieferung
nach Empfang der 2. Lieferung.

Proben gratis. Nichtgefallendes
nehmen jederzeit zurück.

Rohr u. Co., G. m. b. H.,
1548 Altona a. E.

Turn-Verein.

Mittwoch, den 3. Juni cr.,

Abends halb 9 Uhr:

Turnstunde.

Wegen des bevorstehenden
Gauturnfestes wird um voll-

zähliges Erscheinen ersucht.
1554 Der Turnwart.



Steckenpferd- Seife

die beste Lilienmilch-Seife
für zarte, weiße Haut und bier-
dend schönen Teint. Stück 50 Pfg.
Ferner macht „Dada-Cream“
rote und spröde Haut weiß und
sammetweich. Tube 50 Pfg. bei

Adler-Apothete u. 585
L. Rosenkranz.

Stühle

werden geflochten, billig u. gut.
621 Seeger, Adolfsstr. 19.

Schöner brauner Wallach

4jährig, zu verkaufen. Voll-
Garantie.

Bauunternehmer Kaiser,
1552 Langenschwalbach.

Einfache Stütze 1540

evang., gesund, 22—25 Jahre
höchstens, zu einzelner Dame

auf 15. Juni gesucht. Dieselbe

muß gut kochen u. nähen können

u. die Hausarbeit übernehmen.

(Wäsche Anfangslohn 30 Mk. Gutes Zeug

außer dem Hause.) Gutes Zeug

nis von Dame ist erforderlich.

Suchende Dame hat Privat-
Wohnung in Schlangenbad bei
Elville ohne Fremden. Persön-
liche Vorstellung nur Nachm.

halb 3—4 Uhr, momentan:
Schwalbach, Hotel Herz v. Hoff.
Alleinmädch. w. n. gew. Schriftl.
Anerb. w. garnicht beantwortet.